



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Berufsbezogene Themen - Fahrzeugtechnik - Gefährdungen und Maßnahmen - Hebebühnen

Gefährdungen und Maßnahmen - Hebebühnen

Bei den Arbeiten zur Fahrzeuginstandhaltung und Reparatur sind Hebebühnen nicht mehr wegzudenken. Gegenüber Arbeitsgruben sind die Vorteile, vor allem im Arbeits- und Gesundheitsschutz, immens. So können körperliche Gefährdungen durch **Zwangshaltungen**, mit und ohne Last, oder **Absturzunfälle** vermieden werden.

Betriebsanweisung		Raum
Name/Lage der Schule		
Für das Arbeiten an Fahrzeug-Hebebühnen		
Gefahren für Mensch und Umwelt		
	<ul style="list-style-type: none">• Gefahr durch ein mögliches Abrutschen des Fahrzeuges• Gefahr durch keine Oberflächen am Fahrzeug• Querschlagfahr durch bewegte Teile• Elektrische Gefährdungen durch die elektrischen Anlagen• Gefahr durch die mögliche Wurfung der Anlage	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
	Anheben des Fahrzeuges	
	<ul style="list-style-type: none">• Fahrzeug nach Vorzeichen der Herstellerfirma auf der Hebebühne positionieren.• Ungleiches Lastverteilung vermeiden, Bühne nicht überlasten, geeignete Aufnahmestellen mit rhythmischer oder formenschlüssiger Oberfläche verwenden, nur an vorgegebenen Stellen des Fahrzeuges aufsteigen.• Funktion der Abstützungen bzw. der Schwenksicherungen in allen Richtungen prüfen.• Nur arbeiten, wenn keine Personen gefährdet werden.	
	Arbeit am angehobenen Fahrzeug	
	<ul style="list-style-type: none">• Je nach anfallenden Arbeiten, PSA auswählen und tragen, (z. B. harte Oberflächen)• Auf feste Teile achten.• Die Montage von Bauteilen kann die Lastverteilung verändern: auf Fahrzeug gegen Kippen sichern (Vorgaben der Herstellerfirma beachten).	
	Absenken des Fahrzeuges	
	<ul style="list-style-type: none">• Werkzeug und andere Gegenstände aus dem Gefährdenbereich entfernen.• Nur Absenken, wenn keine Personen gefährdet werden.• Fußbremse, Schaltstelen oder Wenden nach Zwischenstopp verriegeln.• Fußverletzungen.	
Die Hebebühne darf nur von unterwiesenen und befähigten Beschäftigten ab 18 Jahren ohne Aufsicht bedient werden.		
Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall		
<ul style="list-style-type: none">• Mängel an der Maschine sind umgehend dem Lehrer zu melden.• Maschine ausschalten und vor unbefugtem Wiedereinschalten sichern.• Lehrer informieren.• Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.		
Erste Hilfe		
	<ul style="list-style-type: none">• Den Lehrer (Ersthelfer) informieren (siehe Akkordplan).• Verletzungen sofort versorgen• Eintragung in das Verbandbuch vornehmen	
Notruf: 112 Krankentransport: 19222		
Instandhaltung		
<ul style="list-style-type: none">• Instandhaltung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen• Bei Rüst-, Einwicklungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten Maschine vom Netz trennen bzw. sichern• Hebebühne nach Arbeitende reinigen• Betriebsanweisungprüfung regelmäßig		
Freigegeben: <input type="text"/>	Bearbeitung: <input type="text"/>	6. Dezember 2023

© A.Timpe

Dennoch arbeiten die [?] Beschäftigten unter angehobenen Lasten an der Unterseite des Fahrzeugs. Um die daraus entstehenden Gefährdungen zu vermeiden ist ein umfangreicher Regelkatalog zu beachten.

So gelten z. B. beim Betriebspersonal von Hebebühnen besondere Vorgaben:

- Mindestalter **18 Jahre**.
- Ausdrückliche **Beauftragung** durch den Unternehmer zur Bedienung der Hebebühne.
- **Unterweisung** im Bedienen der Hebebühne.
- Es muss sichergestellt werden, dass Hebebühnen nicht von **Unbefugten** betätigt werden

können.

- Muss an angehobenen Fahrzeugen gearbeitet werden, so sind Maßnahmen **gegen den Absturz** von Personen zu treffen, wenn die mögliche Absturzhöhe mehr als 1 m beträgt. Die Sicherung kann durch Schließen von Fahrzeugtüren erfolgen oder auch durch Absperren der Öffnungen.

Um die technische Funktion sicherzustellen und somit ein **unkontrolliertes Absinken** zu vermeiden, müssen Hebebühnen

- jährlich durch einen **Sachkundigen geprüft** werden und
- der Prüfbefund muss in einem Prüfbuch festgehalten werden.

Angehobene Fahrzeuge dürfen nur bestiegen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Fahrzeuge dadurch nicht kippen oder abgleiten können. Eine Anlegeleiter an einem Fahrzeug erfüllt diese Anforderungen im allgemeinen nicht. Besonders beim Überstieg in das angehobene Fahrzeug besteht die Gefahr des Abgleitens oder Umkippens der Leiter oder des Fahrzeugs.

Der Überstieg sollte daher von standsicheren Podesten oder von verfahrbaren Treppen erfolgen. So können Podeste oder verfahrbare Treppen vor den offen stehenden Türen auch als **Absturzsicherung** dienen.

Gefahren für das Muskel- und Skelettsystem

Bei den arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in der Kfz-Instandhaltung stehen körperliche Zwangshaltungen an vorderster Stelle. Arbeiten an der Unterseite von Fahrzeugen erfordern immer Überkopfarbeiten, die durch Zwangshaltungen das Muskel- und Skelettsystem übermäßig beanspruchen. Zudem kommt es beim Reifenwechsel zu Arbeiten mit hohen Lasten.

Artikel-Informationen

11.12.2023

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=681

E-Mail an Redaktion